jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1985/2/5 4Ob312/85, 4Ob47/88, 4Ob89/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.02.1985

Norm

UWG §14 A1

Rechtssatz

Die Geltendmachung eines Unterlassungsanspruches setzt nämlich lediglich die drohende Gefahr einer gegen die Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb verstoßenden Beeinträchtigung voraus, sei es, daß der Eingriff noch nicht erfolgt ist, aber drohend bevorsteht, sei es, daß Wiederholungen einer bereits erfolgten Störung verhindert werden sollen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 312/85
  Entscheidungstext OGH 05.02.1985 4 Ob 312/85
- 4 Ob 47/88
  Entscheidungstext OGH 12.07.1988 4 Ob 47/88
  Auch; Veröff: MR 1988,207
- 4 Ob 89/94
  Entscheidungstext OGH 12.07.1994 4 Ob 89/94
  Auch; Beisatz: Haustierversicherung (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1985:RS0079201

Dokumentnummer

JJR_19850205_OGH0002_0040OB00312_8500000_006

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at